

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Genesis Commodities AG, Pfäffikon SZ, Gde. Freienbach, am 4. März 2009, um 14.00 Uhr im Notariat von Frau RA Petra Nicole Marbach, Althausweid 2, 6047 Kastanienbaum LU

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellung der Präsenz
2. Der Verwaltungsrat beantragt, dass der bisherige Art. 5 (Berechtigung) der Statuten neu zum Art. 4a (Berechtigung) wird.
3. Der Verwaltungsrat beantragt, das Stimmrecht nach dem Nennwert zu bemessen und daher Art. 9 der Statuten wie folgt zu ändern:
«Art. 9 Stimmrecht und Vertretung
 1. Die Stimmberechtigung an der Generalversammlung leitet sich vom Nachweis des Aktienbesitzes ab. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus. Auf CHF 0.01 Nennwert entfällt eine Stimme.
 2. *[Wie bisher]*»
4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals
Der Verwaltungsrat beantragt, dass das Aktienkapital der Gesellschaft zu den nachfolgenden Bedingungen erhöht wird:
 - 4.1 Die ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals erfolgt von CHF 100 000.– um CHF 35 000 000.– auf CHF 35 100 000.– durch Ausgabe von 70 000 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 0.50 Nennwert und je CHF 0.50 Ausgabebetrag.
 - 4.2 Die neu auszugebenden Aktien sind ab 1. Januar 2008 dividendenberechtigt.
 - 4.3 Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
 - 4.4 Die Liberierung hat mittels Sacheinlage zu erfolgen.
 - 4.5 Das Bezugsrecht der Aktionäre wird gewährt. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, können im Interesse der Gesellschaft verwendet werden.
 - 4.6 Die Rechte aus den neu auszugebenden Aktien entstehen erst mit Eintragung im Handelsregister.
5. Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft von höchstens CHF 50 000.– um CHF 17 500 000.– auf höchstens CHF 17 550 000.– zu erhöhen sowie die Ermächtigung an den Verwaltungsrat bis zum 28. Februar 2011 zu verlängern und daher Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:
«Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital
 1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. Februar 2011 das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 17 550 000.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 35 100 000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 je Aktie, ohne Vorrechte einzelner Kategorien. Das Aktienkapital ist voll zu liberieren. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
 2. *[wie bisher]*
 3. *[wie bisher]*»
6. Varia

Organisatorisches

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können bis Donnerstag, 26. Februar 2009, von Ihrer Depotbank eine Bestätigung verlangen, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Sie muss die Anzahl der Aktien, die sich auf dem Depot befinden, enthalten. Diese Bestätigung gilt als Eintrittskarte.

Aktionäre, welche ihr Bezugsrecht ausüben wollen, können bis Freitag, den 27. Februar 2009 (eingehend), bei der Gesellschaft, c/o Honegger Treuhand AG, Rietbrunnen 20, 8806 Pfäffikon, einen entsprechenden Zeichnungsschein bestellen. Der Bezugsrechtsnachweis wird durch Einreichung eines Depotauszuges verlangt. Es wird Verzicht auf die Ausübung des Bezugsrechts angenommen, soweit bis zum Dienstag, dem 3. März 2009, bei der Gesellschaft kein Zeichnungsschein eingeht. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, können im Interesse der Gesellschaft verwendet werden.

Pfäffikon, 5. Februar 2009

Für den Verwaltungsrat:
Torsten Ingwersen, Präsident

Louis Grosjean